

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.652.878

Wien, am 12. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete am 13. September 2021 unter der Nr. **7769/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unparteilichkeit und Neutralität der Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Regelungen sieht das Corporate Design des BMI bzw. der Polizei hinsichtlich der Veränderung oder farblichen Veränderung von grafischen Darstellungen der Sicherheitsbehörden und Polizeikommanden vor?*

Sowohl im Corporate Design des BMI als auch in dem der Polizei ist genau festgelegt, welche Farben verwendet werden dürfen.

Anzumerken ist, dass es sich bei der Verwendung von COVID-19-Schutzmasken um medizinische Schutzprodukte handelt, welche nicht vom Corporate Design umfasst sind.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *Wurde seitens der LPD Oberösterreich vorab überprüft ob die Verwendung des Bundesadlers gemäß des Anhang A der PZSV mit etwaigen Regelungen des Corporate Design vereinbar ist?*
- *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wenn nein, weshalb wird eine derartige Vereinbarkeit vorab nicht geprüft?*
- *Wurde seitens der LPD Oberösterreich vorab überprüft ob die Verwendung des Bundesadlers gemäß Anhang A der PZSV beispielsweise mit dem § 248 StGB oder anderen Gesetzen in Konflikt treten könnte?*
- *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wenn nein, weshalb wird eine derartige Vereinbarkeit vorab nicht geprüft?*

Die LPD Oberösterreich sieht die Verwendung des Bundesadlers gemäß Anhang A mit den Regelungen des Corporate Designs vereinbar, da das farblich veränderte Zeichen keine Verletzung darstellt, weshalb kein Konflikt mit dem Strafrecht oder anderen Gesetzen entsteht.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wurde das Foto der LPD Wien mit den Masken im Regenbogen-Design für Facebook offiziell angeordnet oder handelte es sich dabei um eine Eigeninitiative der abgebildeten Polizisten?*
- *Sofern es angeordnet wurde, wer hat das angeordnet?*

Das publizierte Foto wurde im Rahmen einer seitens des Büros Öffentlichkeitsarbeit der LPD Wien initiierten Aktion erstellt.

Zu den Fragen 10 bis 19:

- *Wurden diese Masken nur für das Foto verwendet?*
- *Wenn ja, durch wen wurden wie viele dieser Masken zu welchem Preis beschafft?*
- *Wenn ja, warum wurden keine FFP-2 Masken verwendet?*
- *Wenn nein, in welchem Kontext wurden diese Masken sonst noch verwendet?*
- *Wurden diese Masken auch beim Einsatz während der Versammlung am 19.6.2021 verwendet?*
- *Wenn ja, durch wen wurden diese Masken beschafft?*
- *Wenn ja, wie viele dieser Masken wurden beschafft?*
- *Wenn ja, warum wurden keine FFP-2 Masken verwendet?*
- *Wenn ja, welche Kosten sind für die Anschaffung dieser Masken entstanden?*

- *Wenn ja, gab es eine Anordnung diese Masken zu tragen oder wurde es den Polizeibeamten freigestellt?*

Die Masken wurden ausschließlich für die Aufnahme des publizierten Fotos verwendet und fanden im Rahmen der übrigen Dienstverwendung der Polizistinnen und Polizisten keine Verwendung und wurden auf eigene Kosten beschafft. Es gab keine rechtliche Verpflichtung FFP2-Masken zu verwenden.

Zu den Fragen 20 bis 22:

- *Wie auf der Seite <http://www.polizeikarriere.gv.at/dienstkleidung.html> ausgeführt ist, besteht die Uniform aus verschiedenen Uniformstücken, wobei genau festgelegt ist, welche miteinander kombiniert werden dürfen. Besteht bei Masken im Regenbogendesign ein Konflikt mit etwaigen Bekleidungsvorschriften?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Frage 1.

Zu den Frage 23 bis 28:

- *Gab es seitens Ihres Kabinetts generell eine interne Kommunikation hinsichtlich der Verwendung von Regenbogenfahnen bzw. das Tragen von Utensilien in denselben Farben oder der Publikation von grafischen Darstellungen der Sicherheitsbehörden und Polizeikommanden im Regenbogendesign?*
- *Wenn ja, inwiefern fand diese interne Kommunikation statt?*
- *Wenn ja, was wurde darin genau festgelegt bzw. mitgeteilt?*
- *Wenn nein, ist es generell üblich, dass auf aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen die eine entsprechend breite Öffentlichkeit erlangen, reagiert wird?*
- *Ist für Sie als Bundesminister für Inneres die generelle Vereinnahmung der Polizisten für gesellschaftspolitische Positionen jeglicher Art vertretbar?*
- *Wenn nein, wie ist das im Zusammenhang mit der Verwendung von Regenbogensymbolen für Sie vereinbar?*

Seitens des Kabinetts gab es keine interne Kommunikation hinsichtlich der Verwendung von Regenbogenfahnen bzw. das Tragen von Utensilien in denselben Farben oder der Publikation von grafischen Darstellungen der Sicherheitsbehörden und Polizeikommanden im Regenbogendesign.

Sofern ein neutraler Zugang besteht und es in die Kompetenz des BMI fällt, ist es üblich, dass auf aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen, die eine entsprechend breite Öffentlichkeit erlangen, reagiert wird.

Darüber hinaus sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Karl Nehammer, MSc

